



Bewilligungsgesuch / Potenziell gefährliche Hunde (pgH)

(Gesetz betreffend das Halten von Hunden vom 14. Dezember 2006, Hundegesetz)

Das Gesuch ist **vor** der Anschaffung des Hundes beim Kantonalen Veterinäramt Basel-Stadt einzureichen. Der Hund darf somit erst **nach** der Erteilung der Bewilligung angeschafft oder ausgeführt werden (§ 9 Abs. 2 Hundegesetz).

Potenziell gefährliche Hunde, welche nicht bewilligt sind und auf Kantonsgebiet angetroffen werden, werden umgehend vorsorglich beschlagnahmt.

Hiermit reiche ich ein Gesuch ein für
die Haltung eines pgH
den Zuzug in den Kanton Basel-Stadt mit einem pgH
das regelmässige Ausführen eines pgH (= alles was mehr als einmalig ist)

1. Personalien der gesuchstellenden Person

Name	Vorname
Adresse	PLZ/Ort
Geburtsdatum	Tel.
E-Mail Angabe der E-Mail-Adresse dient einer vereinfachten Kommunikation bei allfälligen Rückfragen	

2. Erfahrungen der gesuchstellenden Person im Umgang mit Hunden

Achtung: Gesuchstellende, welche nicht belegen können, dass sie zuvor bereits einen Hund gehalten haben, kommen für eine Bewilligung nicht in Frage. D.h. ein potenziell gefährlicher Hund als Ersthund wird nicht bewilligt.

2.1 Waren Sie bereits früher für einen Hund verantwortlich?

ja nein

Falls ja, beschreiben Sie bitte

- a) ausführlich die näheren Umstände dieser Verantwortlichkeit: (Anzahl Hunde, Geschlecht, Rasse, Alter, Ort und Dauer der Haltung, Abgangsursache:

- b) bei welcher Behörde und unter welchem Namen diese Hundehaltung gemeldet war:

2.2 Haben Sie bereits einmal einen Hund ausgebildet?

ja nein

Falls ja, beschreiben Sie bitte die Art der Ausbildung (Welpenspielkurse, Erziehungskurse, Hundesport: welche Kategorie, absolvierte Prüfungen?)

3. Angaben zur Anschaffung

3.1 Angaben zum anzuschaffenden Hund

Rasse	
Rufname	
Mikrochip-Nr	
Geplantes Anschaffungsdatum	
Geburtsdatum	
Geschlecht des Hundes	
Kastriert	ja nein

3.2 Grund für die Anschaffung eines Hundes dieser Rasse

Ich hatte schon einen Hund dieser Rasse	Habe von der Rasse viel Gutes gehört
Mir gefällt das Erscheinungsbild der Rasse	Bekannte haben einen Hund dieser Rasse
Ich will einen Hund der mich beschützt	Ich habe Mitleid mit dem Hund
Es ist ein spontaner Entschluss	andere:

3.3 Herkunftsnachweis und Nachweis des Besuchs von Welpenspielstunden

Achtung: Laut Hundegesetzgebung BS ist eine Voraussetzung zur Bewilligungserteilung, dass der Hund aus einer Zucht stammt, die den kynologischen Ansprüchen genügt und die die Anforderungen der Tierchutzgesetzgebung erfüllt. Deshalb müssen ein Herkunftsnachweis und ein Nachweis über den Besuch von Welpenspielstunden erbracht werden.

Um die Herkunft des Hundes nachzuweisen, müssen Sie angeben/beilegen:

- Alle Namen der Vorbesitzer, die Ihnen bekannt sind.
- Und zudem
 - o bei Hunden, welche in der Schweiz geboren wurden:
 - die Adresse der Zuchtstätte*
 - einen anerkannten Abstammungsnachweis oder eine Abstammungs-Bestätigung des Privat-Tierarztes des Züchters
 - o bei Hunden, welche im Ausland geboren wurden:
 - die Adresse der Zuchtstätte*
 - einen von der Fédération Cynologique Internationale (FCI) anerkannten Abstammungsnachweis oder eine Abstammungs-Bestätigung des Privat-Tierarztes des Züchters

b) Falls ja, schildern Sie bitte die Art der Verletzungen beim Opfer:

3.8 Hat der anzuschaffende Hund schon einmal einen Menschen geschnappt oder gebissen?

ja	nein eine dem Hund bekannte Person	weiss ich nicht eine dem Hund fremde Person
----	---------------------------------------	--

Falls ja, schildern Sie bitte die Situation(en):

Falls ja, schildern Sie bitte die Art der Verletzungen beim Opfer:

4. Geplante Haltung des Hundes

4.1 Wo soll der Hund überwiegend gehalten werden?

im Garten	im Zwinger	im Haus	angebunden	anderes
-----------	------------	---------	------------	---------

Bemerkungen:

4.2 Halten Sie noch weitere Hunde / andere Tiere?

ja	nein
----	------

Falls ja, welche:

4.3 Wird der Hund regelmässig alleine sein?

ja	Anzahl Stunden täglich:	nein
----	-------------------------	------

Bemerkungen:

4.4 Weitere Betreuungspersonen für den anzuschaffenden Hund: Welche Personen (ausser Ihnen) werden sich mit dem Hund abgeben?

Name	Vorname
Geburtsdatum	PLZ/Ort
Adresse	

4.5 Wo wird sich der Hund versäubern (= Kot und Harn absetzen) können?

4.6 Ist der Besuch eines Welpenspiel-/Erziehungskurses bereits geplant?

ja
Falls ja, wann/wo?

nein

4.7 Ist eine Spezialausbildung des Hundes beabsichtigt?

ja
Falls ja, welche:

nein

4.8 Werden Sie Ihren Hund unangeleint laufen lassen?

nie
ja, abseits vom Verkehr
ja, aber nur wo keine Hunde sind

immer
ja, neben Velo/Auto
ja, aber nur wo keine Menschen sind

ja, falls möglich

Bemerkungen:

5. Haftpflichtversicherung

Versicherungsgesellschaft
Policen-Nummer
Versicherungsdauer bis
Deckungssumme (Millionen)
Tierhalterisiko in der Versicherung eingeschlossen
ja nein weiss ich nicht

6. Obligatorische Beilagen zum Gesuch

Auszug aus dem Schweizerischen Zentralstrafregister (Antragsformulare können unter www.ofj.admin.ch bezogen werden).

Beleg über die erfolgte Einzahlung der Bewilligungsgebühr

- von CHF 250.- bei einem Gesuch für die Haltung
- von CHF 250.- bei einem Gesuch für den Zuzug in den Kanton Basel-Stadt
- von CHF 140.- bei einem Gesuch für das Ausführen.

IBAN CH29 0900 0000 4000 0579 9, Veterinäramt Basel-Stadt, oder Barzahlung am Schalter des Veterinäramtes Basel-Stadt

Alle erforderlichen Belege gemäss Ziffer 3.3 dieses Gesuchs «Herkunftsnachweis und Nachweis des Besuchs von Welpenspielstunden»

Eine Kopie einer gültigen Privat-Haftpflichtversicherung oder eine Bestätigung der Versicherung gemäss Ziffer 5 dieses Gesuchs.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass alle in diesem Gesuch gemachten Angaben zutreffend sind. Die Angaben sind dann integraler Bestandteil einer allfälligen Bewilligung. Beachten Sie bitte, dass das Veterinäramt mit der Gesuchsbearbeitung erst bei Vorliegen des vollständigen Gesuchs beginnen kann.

Ort und Datum

Vorname, Name

Unterschrift

Formular und Beilagen bitte einsenden an:

Veterinäramt des Kantons Basel-Stadt
Schlachthofstrasse 55, CH-4056 Basel
Tel. +41 (0)61 267 58 57

E-Mail: kanzlei.vetamt@bs.ch

Schalteröffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr